

Zahlungen an Ehrenamtliche in der Sektion Konstanz

1. Vorstand (-> Ehrenamtspauschale)		
• Erste*r Vorsitzende*r	960,- €	
• Zweite*r Vorsitzende*r / Schatzmeister*in	860,- €	
• Alle weiteren Vorstandsmitglieder	570,- €	
2. JDAV (-> Ehrenamtspauschale)		
• Mitglieder Jugendausschuss und Jugendvorstand	140,- €	
3. Fachreferate (-> Ehrenamtspauschale)		
• Gewählte Fachreferent*innen	140,- €	
4. Alle Funktionsträger*innen, die im Organigramm abgebildet sind (-> Geschenk)		
• Zum Ende einer Amtsperiode Geschenk im Wert von bis zu	60,- €	
5. Tourenleitungen (-> Übungsleiterfreibetrag)		
• Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz	40,- €	
• Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz	20,- €	
• Bei mind. 5 geplanten Tourtagen zusätzlich	100,- €	
6. Ausbildungsleitungen Sektion (-> Übungsleiterfreibetrag)		
• Pauschale für Ausbildungen		
- Bis zu 4 Stunden	60,- €	
- Ab 4 Stunden	120,- €	
• Bei mind. 5 geplanten Ausbildungen zusätzlich	100,- €	
7. Ausbildungsleitungen Kletterwerk (-> Übungsleiterfreibetrag)		
• Kletterbetreuer / Trainer C	15,- € / h	
• Ohne Ausbildung	11,- € / h	
8. Jugendleitungen (-> Übungsleiterfreibetrag)		
• Gruppenstunden: Pauschale je Veranstaltung	15,- €	
• Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz	40,- €	
• Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz	20,- €	
9. Alle Ehrenamtlichen / Funktionsträger*innen (-> Erstattung von Auslagen)		
• Erstattung von Auslagen, die im Rahmen der Funktion entstanden sind (auf Grundlage vorgelegter Belege) auf Basis der definierten diesbezüglichen Regelungen		
- Fahrtkosten ÖPNV-Kosten gemäß Beleg PKW: 0,38 € je km		
- Vignette: 100%		
- Übernachtung mit Halbpension: nachgewiesene Kosten bis zu max. 100,- € / Nacht		
- Selbstversorgerpauschale: 10,- € / Nacht		
• Nutzung des Materialverleihs der Sektion im Rahmen einer durchgeführten Veranstaltung: kostenlos		
• Übernahme der Ausbildungskosten beim Bundesverband		
- Sektionsanteil der Ausbildungskosten: 100%		
- Persönlicher Anteil der Ausbildungskosten: gemäß definierter Kriterien		
10. Alle Mitglieder (-> Geschenk)		
• Persönliches Ereignis nach definierten Kriterien (z.B. runder Geburtstag): bis zu 60,- € je Ereignis.		
• Besonderer Vereinsanlass nach definierten Kriterien (z.B. Ende einer Amtsperiode): bis zu 60,- € je Ereignis.		
• Aufmerksamkeit (z.B. Teilnahme an Vereinsveranstaltung): insgesamt bis zu 60,- €.		

Anmerkungen

- Die Beträge sind ab dem 01.01.2026 gültig und lösen die bis dahin gültigen Beträge ab.
- Stichtdatum für die Berechnung: 01. Dezember, Auszahlung zum 15. Dezember
- **Ehrenamtspauschale:**
 - Für ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr.
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlung liegt bei 960,- € für alle Organisationen zusammengenommen.
 - Ehrenamtspauschalen können gegen eine Spendenbescheinigung an den Verein zurückgespendet werden.
 - Bei zeitgleicher Ausübung mehrerer Funktionen wird nur die höchste Pauschale bezahlt.
 - Bei Tätigkeiten in der JDAV werden die Pauschalen bis zur Obergrenze von 960,- € addiert.
 - Sind mehrere Fachreferent*innen in einem Referat benannt, wird die Entschädigung geteilt.
 - Stabsstelleninhaber*innen erhalten auch die Ehrenamtspauschale für Fachreferate.
 - Ehrenratsmitglieder und Gruppenleitungen sind ausgenommen.
 - Jährlich ist eine Freistellungsbescheinigung neu vorzulegen.
- **Übungsleiterfreibetrag:**
 - Für betreuerische / pädagogische Tätigkeiten in Ausbildungen, bei Touren, im Kletterwerk und in der JDAV.
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlungen liegt bei 3.300,- € für alle Organisationen zusammengenommen.
 - Jährlich ist eine Freistellungsbescheinigung neu vorzulegen.
- **Geschenk:**
 - Bezugszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr
 - Die genannten Beträge entsprechen den steuerrechtlichen Obergrenzen
 - Geldgeschenke sind nicht möglich

Konstanz, den 08.12.2025